

Maßnahmenblätter

Maßnahmenübersicht

Kompensationsmaßnahmen

A1 _{KOH}	Wiederherstellung der Vegetationsbestände im Bereich der Baustelleneinrichtung
A2	Wiesenansaat auf dem neuen Dammbauwerk
A3 _{KOH}	Entwicklung extensiver Wiesen (LRT 6510)
A4 _{KOH}	Waldentwicklung 'Im großen Junkernseifen'
A5	Dauerhafte Entfernung des Riesen-Bärenklaus
A6	Anlage eines Kleinstgewässers
A7 _{CEF}	Nistkästen für den Gartenrotschwanz
A8 _{CEF}	Strukturierung der Landschaft als Lebensraum für den Gartenrotschwanz

Vermeidungsmaßnahmen

V1	Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit (Anfang Oktober bis 10. Februar)
V2	Bergen von Fischfauna und Groß-Benthos bei der Umlegung der Wasserführung
V3 _{FFH}	Kombinierte Abfischung und Vergrämung der Groppe aus dem Bachabschnitt des Hengstbaches vor Einrichtung einer Bachumleitung
V4 _{FFH}	Einrichtung einer Bachumleitung nur außerhalb der Laich- und Jungfischphase der Groppe (d.h. nicht im April bis September)
V5 _{FFH}	Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für die Groppe
V6 _{FFH}	Begleiten der Sukzession durch ggf. eingreifen nach einem Ausfall von Gehölzen nach einem Hochwasser
V7 _{FFH}	Aufräumen des Beckens nach einem Einstau (Entfernung dicker Schlammauflagen, Treibgut, Müll usw.)

V8 _{FFH}	Schutz der an das Baufeld angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauzeit durch entsprechende Vegetationsschutzmaßnahmen
V9 _{FFH}	Sicherung des Oberbodens
V10	Schutz des Hengstbaches vor Gewässerverschmutzung
V11	Eingrünung des Dammbauwerks

Übergabe der Flächen nach Fertigstellung an Besitzer/ vorherigen Nutzer, Weiterführung der Nutzung/ Pflege wie vor den Bauarbeiten

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden,
Flur 3, Flurstück 135, 136, 137, 138, 139, 140, 307, 321
Flur 4, Flurstück 194, 443
Flur 5, Flurstück 46/1, 46/2, 62, 63, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 110, 111, 113, 114,
394/21, 442, 443, 444, 447
Flur 17, Flurstück 5/4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Wiesenansaat auf dem neuen Dammbauwerk	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1
Lage der Maßnahme Begrünbare Flächen des neuen Dammbauwerks		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohbodenflächen nach Bauende		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Wiesenflächen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3 Dauerhafter Verlust von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat mit gebietseigenem, autochthonen, blüten- und artenreichen Saatgut mittlerer Standorte auf 5.070 m ²		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 0,5 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 2x jährlich Mahd mit Abtransport des Mahdguts.		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 135, 136, 137, 307		

Flur 5, Flurstück 46/2, 62, 63, 84, 85, 86, 87, 88, 110, 111, 112, 113, 135, 136, 137,
307, 442, 443, 444

der Fläche zu entfernen. Möglichst keine organische oder mineralische Düngung. Keine Verwendung von Pflanzenschutzmittel.

Eine Nachbeweidung kann bei Beachtung der Tragfähigkeit des Bodens mit Schafen oder Rindern stattfinden. Eine Vorweide im März/April mit einer ziehenden Schafherde mit weiten Gehüt ist möglich.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 140, 141, 142, 152, 153, 154, 155

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. A5
Bezeichnung der Maßnahme Dauerhafte Entfernung des Riesen-Bärenklaus	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen N1.3-4
Lage der Maßnahme Östlich der Ortschaft Sechshelden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen verbrachte Feuchtwiesen		
Zielkonzeption der Maßnahme Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3 Dauerhafter Verlust von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Folgende Bekämpfungsmöglichkeiten sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgraben der Pflanzen im April oder Mai, wenn das Wachstum gerade beginnt. Abstechen der Wurzel in 15 cm Bodentiefe. Eine Erfolgskontrolle ist notwendig. • Während der Blütezeit ab Juni zuerst Abhacken der Blütendolden, anschließend der Rest der Pflanze entfernen. Dabei muss ein Abfallen der Samen vermieden werden, weil diese nachreifen. • Umsichtiges Entfernen von Dolden vom Vorjahr. Die Fruchtdolden möglichst an Ort und Stelle verbrennen. • Auf größeren zusammenhängenden Flächen: Mahd der Pflanzen kurz vor der Blüte. Anschließend ca. 5-6-mal im Abstand von jeweils 10 Tagen Mahd wiederholen. • Entfernen einzelner neuer Keimlinge mit der Hacke. • Mehrjährige Nachkontrollen im Mai/Juni. • Sollte nach der oder durch die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus eine lückige Grasnarbe vorhanden sein, Ansaat mit autochthonem standortgerechtem Saatgut und Entwicklung einer dichte Grasnarbe. 		

(Quelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Service Hessen, Bekämpfung der Herkulesstaude, https://service.hessen.de/html/Bekaempfung-der-Herkulesstaude-Riesenbaerenklau-5092.htm , Stand November 2019)	
Gesamtumfang der Maßnahme	rd. 0,2 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Im Anschluss an die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus Gewährleistung einer langfristigen Nutzung oder Pflege der Wiesen, damit diese nicht weiter verbrachen. 1-2mal jährlich Mahd mit Abtransport des Mahdguts.	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 279, 280, 283, 284, 285, 289, 290, 291	

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Suchraum beinhaltet: Gemarkung Sechshelden, Flur 5, Flurstück 100, 101, 102, 103, 104, 391, 440, 442

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 5, Flurstück 46/1, 46/2, 47-50, 62-66, 261-269, 393, 444

<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><u>Baumpflegerie</u>: regelmäßiger Baumschnitt, um vorzeitiger Alterung vorzubeugen und um eine lichte und stabile Krone zu erhalten. Unter den Obstbäumen sind Apfelbäume von besonderer Bedeutung, da sie durch Pilzbesiedlung deutlich früher und zahlreicher Höhlen ausbilden als andere Obstbäume.</p> <p>Das <u>Grünland</u> der Obstwiese ist als extensives Grünland zu erhalten bzw. zu entwickeln. Für den Gartenrotschwanz sind diese Hinweise zu beachten: Grünlandflächen mit dichterem Grasnarbe (z. B. Wiesen, Weiden) sollen während der Brutzeit kurzrasige Bereiche mit max. 20 cm Vegetationshöhe aufweisen. Die lückig-kurzrasigen Bereiche sollen an mehreren Stellen im Revier verteilt werden und sich mit Bereichen höherer Vegetation (z. B. Altgrasstreifen oder -flächen) abwechseln, um einen hohen Grenzlinieneffekt zu erzielen.</p> <p>Bei einer Beweidung ist die Besatzdichte so zu wählen, dass der Fraß ein Muster von kurzrasigen und langrasigen Strukturen (mit Früchten / Pflanzensamen) gewährleistet, ggf. sind Bereiche auszuzäunen. Die Umzäunung soll idealerweise mit Holzpflocken erfolgen (Sitzwarten). Bei einer Nutzung als Weide sind die Obstbäume vor Verbiss zu schützen.</p>
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 5, Flurstück 46/1, 46/2, 47-50, 62-66, 261-269, 393, 444

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Bergen von Fischfauna und Groß-Benthos bei der Umlegung der Wasserführung	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Entlang des Hengstbaches im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahes Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötens von Fischen oder Groß-Benthos		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Baubedingte Beeinträchtigung von Fischen und Groß-Benthos	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Frühzeitiges Entfernen der Strukturelemente (Störsteine, Wurzelstöcke, kleine Schwellen) aus dem Abschnitt des Hengstbaches der trocken gelegt wird. Langsame Durchführung der Umlegung, dabei Fischfauna und großes Benthos aus dem Abschnitt des Hengstbaches der trocken gelegt wird, bergen, bachlesen und einsetzen. Durchführung der Maßnahme durch eine Fachperson (z.B. Gewässerökologe). Durchführung der Maßnahme in Verbindung mit den Maßnahmen V3 _{FFH} und V4 _{FFH} .		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 100 m Bachlauf
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten oder
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung

ja

nein

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre oder dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V3_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Kombinierte Abfischung und Vergrämung der Groppe aus dem Bachabschnitt des Hengstbaches vor Einrichtung einer Bachumleitung		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Entlang des Hengstbaches im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahes Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeiden des Tötens von Groppen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Baubedingte Beeinträchtigung der Groppe <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Groppe <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Einrichtung einer Bachumleitung muss die Groppe aus dem Abschnitt des Hengstbaches, der trocken gelegt wird, abgefischt und vergrämt werden. Durchführung der Maßnahme durch eine Fachperson (z.B. Gewässerökologe). Durchführung der Maßnahme in Verbindung mit den Maßnahmen V2 und V4 _{FFH} .		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 100 m Bachlauf
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten oder
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre oder dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V4_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung einer Bachumleitung nur außerhalb der Laich- und Jungfischphase der Groppe (d.h. nicht im April bis September)		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Entlang des Hengstbaches im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahes Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeiden des Tötens von Groppe		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Baubedingte Beeinträchtigung der Groppe <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Groppe <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zeitliche Vorgabe zur Einrichtung der Bachumleitung am Hengstbach. Einrichtung der Bachumleitung nur außerhalb der Laich- und Jungfischphase der Groppe (d.h. nicht im April bis September). Durchführung der Maßnahme in Verbindung mit den Maßnahmen V2 und V3 _{FFH} .		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 100 m Bachlauf
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten oder <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre oder dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V5_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für die Groppe	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen N1.3-1 und M1.3-2		
Lage der Maßnahme Zwei Durchlässe entlang des Hengstbaches nördlich von Sechshelden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen H3: Durchlass DN 800 mit glatter Sohle H4: Durchlass mit Kolk		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Durchgängigkeit für die Groppe		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Baubedingte Beeinträchtigung der Groppe, Beeinträchtigungen der Groppe durch Einstau des Beckens	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Groppe		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An zwei Durchlässen am Hengstbach sind Maßnahmen geplant: <u>Durchlass H3</u> : Austausch des Durchlasses (DN 800, Länge 5,25 m mit glatter Sohle) gegen ein Rechteckrahmenprofil z.B. NW 1000x1000 mit Querriegeln zur Sicherung des Sohlsubstrates (3 Sohlschwellen (20 x 20 cm mit je 0,6 m Länge) versetzt angeordnet), Verfüllung der Zwischenräume und Überdeckung der Sohlschwellen mit Sohlsubstrat. Auffüllung eines Kolks am Auslauf des Durchlasses und Anpassung der Sohlhöhe des Gerinnes am Auslauf des neuen Rechteckdurchlasses. Für den Abbruch des DN 800 und den Einbau des Rechteckrahmenprofils bedarf es der Aufnahme und Wiederherstellung des Schotterweges. Gegebenenfalls muss für die Bauzeit der Bewuchs am Auslauf zurückgeschnitten oder entfernt werden. Nach Bauende kann sich dieser jedoch wiederentwickeln.		

Durchlass H4: Einbringung einer Schüttung unterhalb des Durchlasses um das Sohlgefälle für Groppen passierbarer zu machen. Hierzu wird in die Sohle zunächst undurchlässiges Material eingebracht, um eine Unterläufigkeit zu verhindern. Auf die angehobene Sohle wird Sohlsubstrat eingebracht. Länge in etwa 4 m, Breite i.M. 1,0 m, Höhe i.M. 25 cm.	
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 15 m Länge
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
keine	
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 307, 440, 441, Flur 1, Flurstück 323, 340, 371	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V6_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Begleiten der Sukzession durch ggf. eingreifen nach einem Ausfall von Gehölzen nach einem Hochwasser	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Entlang des Hengstbaches im HRB		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Erlen-Eschen-Bachrinnenwald im Zustand eines LRT 91E0 *		
Zielkonzeption der Maßnahme Gehölzstreifen im Zustand eines LRT 91E0 *		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gefahr des Verlustes von FFH-LRT 91E0 * <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Auwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0 *) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Langfristiges beobachten der Sukzession, bei Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verlust des LRT 91E0 ggf. eingreifen durch Entfernen fremder Baumarten oder Nachpflanzen von standortgerechten und lebensraumtypischen Baumarten zum Erhalt des LRT 91E0 "Auwälder mit Erle, Esche, Weide".		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 3, Flurstück 56 bis 60, 307, 325, Flur 5, Flurstück 35, 91 bis 104, 114 bis 122, 391, 440 bis 442

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V7_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Aufräumen des Beckens nach einem Einstau (Entfernung dicker Schlammauflagen, Treibgut, Müll usw.)	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Innerhalb des Hochwasserrückhaltebeckens		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Frischwiesen		
Zielkonzeption der Maßnahme Gewährleistung der Bewirtschaftung der Flächen, Erhalt der Frischwiesen im Zustand als LRT 6510		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Gefahr der Beeinträchtigung des LRT 6510	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 6510 'Flachland-Mähwiese'		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die Bewirtschaftung der Wiesen nach einem Einstau des Beckens zu gewährleisten sind die Flächen des LRT 6510 nach einem Einstau aufzuräumen (Entfernung dicker Schlammauflagen, Treibgut, Müll usw.), für die Dauer von mindestens 30 Jahren.		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 0,053 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Gemarkung Sechshelden, Flur 5, Flurstück 92 bis 98, 116 bis 122, 441, 442,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V8_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der an das Baufeld angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauzeit durch entsprechende Vegetationsschutzmaßnahmen	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Am Rand des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld mit angrenzenden Gehölzstrukturen oder wertvollen Biotopstrukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz und Erhalt der angrenzenden wertvoller Biotopstrukturen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Gefahr der Beeinträchtigung angrenzender wertvoller Biotopstrukturen	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 6510 'Flachland-Mähwiese', LRT 91EO* 'Auwälder mit Erle, Esche, Weide'		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An das Baufeld angrenzende wertvolle Vegetationsbestände (Gehölzbestände, FFH-LRT und gesetzlich geschützten Biotope) sind durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vollständig zu erhalten. Hierzu zählt z.B. die Errichtung eines Schutzzaunes entlang der Baufeldgrenze zur Vermeidung des Befahrens, Zerstörens oder ähnlichem von an das Baufeld angrenzenden Gehölzen oder FFH-LRT oder die Errichtung eines Stamm- und Wurzelschutzes an Bäumen die nahe der Baufeldgrenze stehen. Genauere Informationen sind der DIN 18920 und der RAS-LP 4 zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 325 m Länge
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erhalt der Schutzmaßnahmen während der gesamten Bauzeit, ggf. freischneiden, Reparatur oder Wiederaufbau der Schutzeinrichtungen.

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung ja nein

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre Inanspruchnahme geplant ist

Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V10
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Hengstbaches vor Gewässerverschmutzung	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme A_{KOH} Kohärenzmaßnahme A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1		
Lage der Maßnahme Im gesamten Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Hengstbaches vor Gewässerverschmutzung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gefahr der baubedingten Gewässerverschmutzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Das Risiko des Schadstoffeintrags wird durch ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen sowie einen sachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien weitgehend möglich minimiert.</p> <p>Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Überschwemmungsbereich des Hengstbaches ist grundsätzlich unzulässig. Betankung und Wartung der Baugeräte und Baumaschinen außerhalb des Überschwemmungsbereichs des Hengstbaches. Keine Lagerung von Treib- und Schmierstoffen, basischen Baumaterialien (Zement) und keine Errichtung sanitärer Anlagen (Chemietoiletten) im Überschwemmungsbereich des Hengstbaches.</p> <p>Um zu verhindern, dass aus dem Baustellenlager oder der Installation von Anlagen wassergefährdende Stoffe durch Starkregen in den Hengstbach eingetragen werden, sind diese gegen Austräge zu sichern.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		

<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine temporäre Inanspruchnahme geplant ist

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HRB Haiger-Sechshelden	Vorhabenträger Stadt Haiger	Maßnahmen-Nr. V11
Bezeichnung der Maßnahme Eingrünung des Dammbauwerks	Maßnahmentyp	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anhang N1.3-1	A Ausgleichsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Auf dem geplanten Dammbauwerk	A_{KOH} Kohärenzmaßnahme	
	A_{CEF} Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
	V Vermeidungsmaßnahme	
	V_{FFH} Schadensbegrenzende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohbodenflächen nach Bauende		
Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung des Dammbauwerks zur besseren Eingliederung ins Landschaftsbild		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gefahr der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eingrünung des Dammbauwerks mit Wiesenflächen zur Eingliederung ins Landschaftsbild		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen keine		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Betroffene Grundstücke: Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des Baufeldes, für das insgesamt eine dauerhafte Inanspruchnahme geplant ist		